

MIRA-PRÄVENTION SEXUELLER AUSBEUTUNG

KONKRETE MASSNAHMEN
(MIRA-SELBSTVERPFLICHTUNG)
FÜR SPORTVEREINE

MEHR SICHERHEIT FÜR KINDER, JUGENDLICHE, ERWACHSENE
IN SPORTVEREINEN



Fussballclub
Langnau am Albis

MIRA
PRÄVENTION SEXUELLER AUSBEUTUNG
IM FREIZEITBEREICH

FACHSTELLE MIRA
ZENTRALSTRASSE 156
CH - 8003 ZÜRICH

TEL 043 317 17 04
FAX 044 366 50 15
fachstelle@mira.ch

PC-KONTO 87-586396-1

www.mira.ch

GUTEN TAG!

Wir freuen uns über Ihr Interesse an der Prävention sexueller Ausbeutung im Freizeitbereich.

Die folgenden Informationen beziehen sich auf die Situation und Bedürfnisse in Sportvereinen. Die Prävention sexueller Ausbeutung ist ein Anliegen, das vom Vorstand des Vereins getragen werden muss. Es geht um den Schutz aller Beteiligten. Um die Prävention dauerhaft im Verein zu verankern, braucht es das Engagement aller Verantwortlicher.

Die mira-Selbstverpflichtung ist eine erprobte Strategie zur Prävention sexueller Ausbeutung und befähigt die Verantwortlichen im Fall eines Verdachts oder Vorfalles, die richtigen Massnahmen zu treffen.

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen wünschen, freuen wir uns, wenn Sie mit uns Kontakt aufnehmen.

Freundliche Grüsse
Verein und Fachstelle mira

www.mira.ch

VEREIN UND FACHSTELLE MIRA

Der Verein mira wurde 1998 gegründet, er ist unabhängig, konfessionell und politisch neutral. Er ist national tätig und als gemeinnütziger Verein anerkannt. Zweck des Vereins ist die Prävention sexueller Ausbeutung im Freizeitbereich. Dazu führt er derzeit zwei Fachstellen mira in Zürich und in Lausanne.

Unsere Arbeit ist getragen von der Vision, dass Kinder und Jugendliche in ihrer sexuellen Integrität ernst genommen werden. Wir fördern einen Umgang zwischen weiblichen und männlichen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, der auf gegenseitiger Achtung und Respekt beruht – auch im Bereich der Sexualität.

WESHALB PRÄVENTION SEXUELLER AUSBEUTUNG?

Sexuelle Ausbeutung bildet in allen Formen einen zentralen Angriff auf die Persönlichkeit der/des Betroffenen. Grenzverletzungen im sexuellen Bereich – beabsichtigt oder unbeabsichtigt – schränken die Lebensqualität der Betroffenen oft nachhaltig und dauerhaft ein. Sexuelle Ausbeutung und sexuelle Grenzverletzungen sind Tabuthemen. Man spricht nicht gerne darüber. Trotzdem gilt:

- Es gibt in jedem Verein, in jeder Institution Abhängigkeiten und heikle Situationen.
- viele Verantwortliche sind verunsichert.
- Freizeitorganisationen sind beliebt bei Menschen mit pädosexuellen/pädophilen Neigungen.
- Kinder und Jugendliche haben oft ein hohes Vertrauen in ihre Leiterinnen und Trainer. Das kann sie dazu bewegen, von erlittenen Handlungen zu sprechen. Es ist gut, wenn sie dann auf offenen Ohren stossen.

›MIRA‹ IST
SPANISCH UND
RÄTOROMANISCH
UND HEISST
›SCHAU HIN‹!

Aufgrund von Hochrechnungen rechnet mira damit, dass in Schweizer Vereinen jährlich 2'500 bis 5'000 sexuelle Übergriffe verübt werden. Durch die Prävention sexueller Ausbeutung könnten viele davon verhindert werden.

Die Fachstelle mira empfiehlt Ihnen die mira-Selbstverpflichtung, die Sie mit wenig Aufwand einführen können. mira Fachpersonen beraten Sie bei der Umsetzung. Wenn Sie sich mit Ihrem Verein zur Einhaltung dieser Massnahmen verpflichten, verankern Sie diese Präventionsstrategien nachhaltig. .

DIE MIRA-SELBSTVERPFLICHTUNG FÜR SPORTVEREINE

1. Wir stehen dazu: Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe können auch bei uns vorkommen. Wir dulden beides nicht.
2. Wir sprechen mit den Verantwortlichen unserer Angebote über erlaubte Körperkontakte, heikle Situationen und Ausbeutung.

Wir suchen gemeinsam einen guten Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Dazu können durchaus auch Körperkontakte und intensivere Beziehungen gehören. Der Umgang mit Grenzen ist Bestandteil von Gesprächen zwischen unseren MitarbeiterInnen. Echte Liebesbeziehungen zwischen Verantwortlichen und Teilnehmenden, die die Gesetze nicht verletzen, sollen auch bei uns ihren Platz haben. Weil sie jedoch problematisch sein können, verlangen wir von den Mitarbeitenden eine erhöhte Transparenz.

3. Wir bezeichnen mindestens eine Kontaktperson für die Prävention sexueller Ausbeutung. Sie leitet die oben im Punkt 2 erwähnten Gespräche an. Sie wird den Eltern und Jugendlichen bekannt gegeben als Anlaufstelle bei ungunstigen Erfahrungen, Beobachtungen, Gefühlen.

Wir informieren unsere Mitglieder auch über externe Anlaufstellen, Beratungs- und Interventionsinstanzen.

4. Wenn uns konkrete Hinweise oder ein Verdacht auf sexuelle Ausbeutung bekannt werden, nehmen wir in jedem Fall externe Hilfe zur Klärung der Lage in Anspruch.

Wir vermeiden dadurch, aufgrund von Loyalitäten falsche Massnahmen zu treffen oder beschuldigt zu werden, solche Vorfälle unter den Teppich zu kehren.

5. Beschuldigte werden erst nach einer Abklärungsphase über unser Verfahren informiert.

Dies ist eine Notwendigkeit, um in gravierenden Fällen einem Täter oder einer Täterin keinen Vorteil zu verschaffen und um allfällige Opfer vor Druckversuchen zu schützen. Ob ein Fall gravierend ist, ist meist erst nach ersten Abklärungen einschätzbar.

6. Wer uns auf sexuelle Übergriffe oder auch nur auf ungunstige Gefühle in diesem Bereich aufmerksam macht, wird vor negativen Konsequenzen geschützt.

Unsere Kontaktperson kann dazu die Anonymität solcher Personen wahren. Dieser Schutz entfällt nur dann, wenn in Zusammenarbeit mit einer Fachstelle klar wird, dass absichtlich falsche Anschuldigungen gemacht wurden.

7. Bei Unsicherheit, ob eine Gefährdung besteht, richten wir Vorsichtsmassnahmen ein.

Dabei kann es sich um eine Suspendierung oder um die Begleitung beschuldigter Personen in bestimmten Situationen handeln. Wir achten darauf, dass der Ruf beschuldigter oder verdächtigter Personen nicht vorschnell geschädigt wird.

8. Bei neuen MitarbeiterInnen und FunktionärInnen, die mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen, informieren wir uns bei früheren Stellen über ihr Verhalten mit Kindern und Jugendlichen.

Wir fragen dabei auch nach der Wahrung der sexuellen Integrität von Kindern und Jugendlichen. Diese Massnahme ist nicht diskriminierend, weil wir sie konsequent bei allen neuen Mitarbeitenden einhalten. Wir informieren diese darüber, während wir sie anhand dieser Broschüre über unser Engagement zum Schutz der sexuellen Integrität von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen informieren.

DIE PRÄVENTION SEXUELLER AUSBEUTUNG IST EIN ZEICHEN VON QUALITÄT EINES SPORTVEREINS.

ZENTRAL IN DER MIRA-SELBSTVERPFLICHTUNG IST DIE KONTAKTPERSON.

Sie kann eine ehemalige Mitarbeiterin ehemaliger Mitarbeiter sein, der J+S Coach oder die Mutter oder der Vater eines Kindes. Ideal ist, wenn eine Frau und ein Mann diese Funktion gemeinsam ausfüllen. Für Kontaktpersonen bietet mira mehrmals pro Jahr einen Abendkurs an.

EIN MÖGLICHES VORGEHEN EINES VEREINS

Der Vorstand informiert sich über die mira-Selbstverpflichtung und bestellt das notwendige Material.

Die Massnahmen werden mit allen Verantwortlichen diskutiert und die Umsetzung wird beschlossen.

Der Sportverein kann sich nun bei mira als Mitgliedverein anmelden. Selbst dann, wenn noch keine Kontaktperson gefunden wurde. An einem Elternabend werden, unter anderem, die Eltern auf die Mitgliedschaft aufmerksam gemacht und eingeladen, sich als Kontaktperson zu melden.

WAS TUN BEI EINEM VERDACHT?

- Nehmen Sie Ihre Beobachtungen/Gefühle ernst.
- Wenden Sie sich an die Kontaktperson Ihres Vereins, an die Fachstelle mira oder an eine Opferberatungsstelle in Ihrer Nähe.

MIRA-SELBSTVERPFLICHTUNG FÜR TRAINER-/MITARBEITER:INNEN

WAS WIR VON UNSEREN MITARBEITENDEN ERWARTEN

1. Alle unsere Mitarbeitenden setzen sich mit uns dafür ein, ein möglichst sicheres und respektvolles Umfeld für Kinder und Jugendliche, für Teilnehmende und Mitarbeitende zu gestalten. Sie teilen die in dieser Broschüre dargestellten Haltungen und verhalten sich gemäss dieser Broschüre.
2. Wenn ein Kind sich jemandem aus unserem Team anvertraut und über Erlebnisse sexueller Ausbeutung erzählt, bestärkt diese Person das Kind darin, dass es gut war, das zu erzählen. Sie versucht, das Vertrauen des Kindes zu erhalten. Sie sagt dem Kind, dass sie sich – ohne seinen Namen zu nennen! – bei einer Beratungsstelle über mögliche Schritte informieren wird und dass sie mit dem Kind danach darüber sprechen wird. Die mira-Kontaktperson des Vereins muss in solchen Fällen nicht involviert werden, die involvierte Person kann sich direkt an eine Fachstelle wenden. Mit der Fachstelle soll auch besprochen werden, wie sie sich selber entlasten kann, denn ein solches Wissen kann sehr belastend sein.
3. Bei einem Verdacht auf sexuelle Übergriffe innerhalb des Vereins informieren sich unsere Verantwortlichen bei den von uns vorgegebenen Kontaktpersonen oder -Stellen über die nächsten Schritte. Sie halten sich an die entsprechenden Empfehlungen.
4. Mitarbeitende, die gegenüber Kindern oder Jugendlichen wiederholt sexuelle Wünsche entwickeln, suchen sich professionelle Hilfe.
5. Wer sexueller Übergriffe beschuldigt wird, kann auf unsere höchste Sorgfalt in der Bearbeitung der Situation zählen. Wir hoffen auf die Kooperation zur Klärung dieser für alle Seiten äusserst schwierigen Situation.

Von der beschuldigten Person erwarten wir in diesem Fall das Einverständnis

- dass wir ihr Verfahren nicht von Anfang an offen legen;
- dass wir die Anonymität der beschuldigenden Person(en) wahren;
- dass wir Vorsichtsmassnahmen einführen.

Das alles dient dazu, ein Klärungsverfahren möglichst ohne Eskalation durchführen zu können und dadurch die Persönlichkeit aller Involvierten bestmöglich zu schützen.

ZENTRALE BOTSCHAFTEN VON MIRA SIND

- Nehmen Sie die Prävention sexueller Ausbeutung ernst ...
...und bleiben Sie normal!
- Pflegen Sie weiterhin gute Beziehungen zu Kindern und Jugendlichen. Dazu können auch gute Körperkontakte gehören

GUTE KÖRPERKONTAKTE

- sind gegenseitig erwünscht
- sind nicht durch einseitige sexuelle Motive bestimmt
- passen in einen Sportverein

Vertrauen Sie Ihren Kolleginnen und Kollegen, dass sie keine sexuellen Absichten verfolgen. Wenn sie jedoch Anzeichen dafür wahrnehmen, nehmen Sie diese unbedingt ernst.

Adresse öffentlicher Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen finden Sie auch unter www.lilli.ch